Bekanntmachungen

amtliche

Amtliche Bekanntmachung

Ergänzung der Satzung der Stadt Hamm über die kommunale Einrichtung "Kommunales Jobcenter Hamm" in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 18.06.2013.

Der Rat der Stadt Hamm hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 folgende Satzungsergänzung beschlossen:

Die Satzung der Stadt Hamm über die kommunale Einrichtung "Kommunales Jobcenter Hamm" in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 18.06.2013 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt: "Die Kommunales Jobcenter Hamm AöR führt ein eigenes Dienstsiegel."

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Hamm in seiner Sitzung am 01.10.2013 beschlossene Satzungsergänzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S.666/SGV. NRW 2023) - in der z. Zt. geltenden Fassung - kann gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

 eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt net worden, die den Mangel ergibt.

Hamm, 04.10.2013, Der Oberbürgermeister, gez. Hunsteger-Petermann Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger, Ausgabe Nr. 236 vom 11.10.2013